

Bürgerantrag – Überwegungsrechte des Verbindungswegs Friedhofstraße/ Wätjenstraße (öffentliche Nutzung des privaten Flurstücks)

Antrag der Eigentümergemeinschaft Tim Pleuß vom 03.09.2025:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Eigentümergemeinschaft der Schwachhauser Heerstraße 180 a-c stellen hiermit einen Bürgerantrag, damit unser Anliegen im Verkehrsausschuss des Beirates behandelt wird.

Bereits im August 2023 haben wir unser Problem dem Ortsamt mitgeteilt, jedoch waren die von Ihnen abgefragten Stellungnahmen der zuständigen Abteilungen alle ausweichend oder negativ.

Zur Erinnerung erhalten Sie hiermit noch einmal die Darstellung unseres Anliegens:

Wir haben festgestellt, dass für das Flurstück VR 92 787/514 (siehe Auszug aus der Liegenschaftskarte, grüne Markierung), das uns als Eigentümergemeinschaft gehört, weder eine öffentliche Widmung noch eine öffentliche Baulast für die Allgemeinheit existiert. In unserem Grundbuch sind jeweils ein Geh-/ und Fahrrecht für die Bewohner der Häuser Schwachhauser Heerstraße 176 und 180 gesichert, jedoch nicht für die Allgemeinheit. Auch sämtliche durch das Grundstück geführten Leitungen (Gas, Strom, Wasser), unter anderem eine Mittelspannungsleitung sowie die öffentliche Beleuchtung sind nicht im Grundbuch gesichert.

Der dort gültige B-Plan 1872 (siehe Anhang) weist dort eine Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Fußgänger- und Radfahrbereich aus.

Unser privates Grundstück wird hier also öffentlich von Radfahrern und Fußgängern genutzt und wir sehen uns nicht in der Pflicht die Verkehrssicherung und Unterhaltung für einen öffentlich genutzten Weg zu gewährleisten. Hierfür gibt es unseres Erachtens keine rechtliche Grundlage.

Eine Anfrage an die Stadt Bremen zum Ankauf des Grundstückes blieb bis jetzt ohne Ergebnis.

In der Zwischenzeit haben wir an beiden Enden unseres Flurstücks Schilder aufgestellt, die darauf hinweisen, dass die Nutzung dieses Wegeteils nur auf eigene Gefahr geschieht.

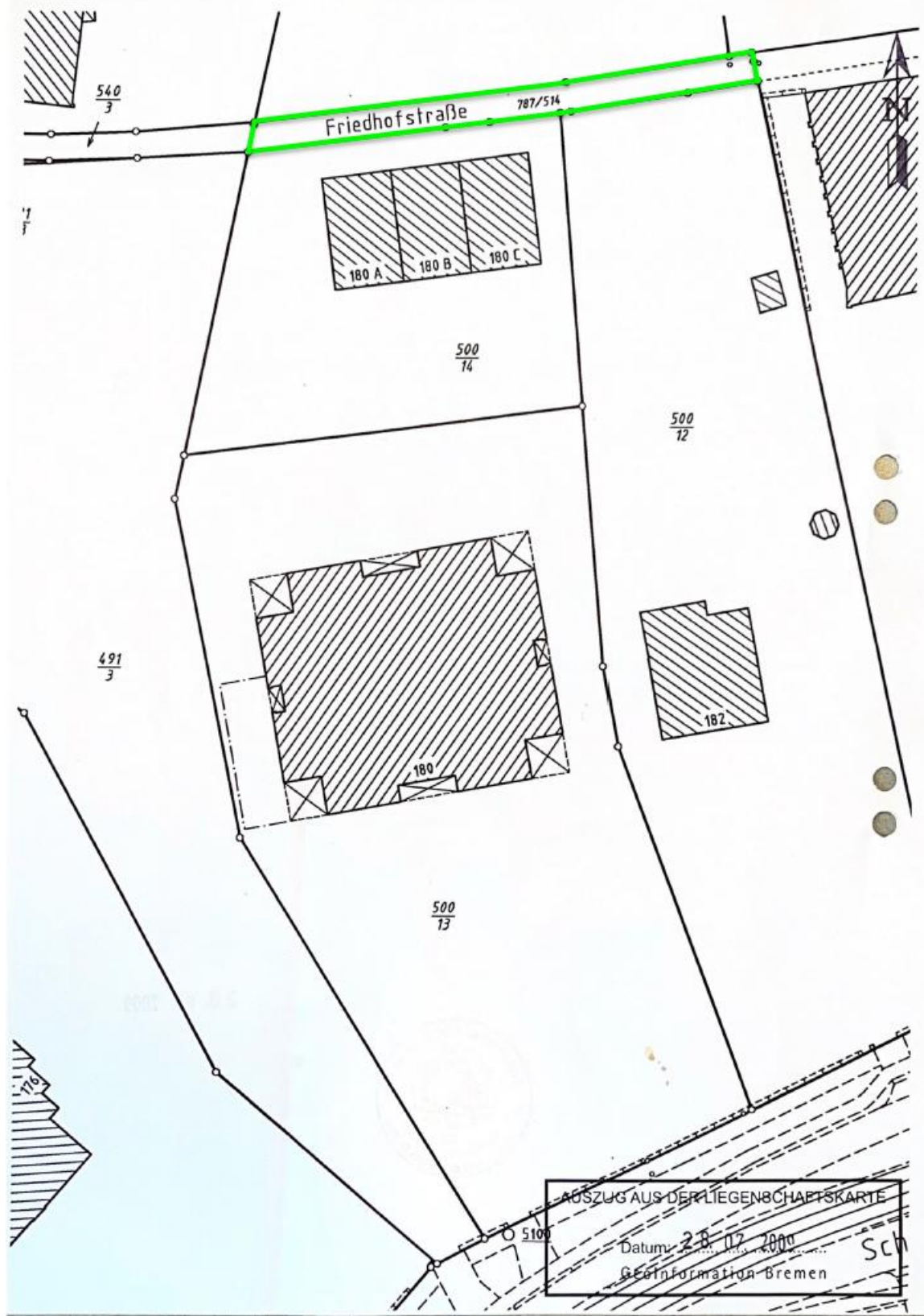
Wir sind weiterhin sehr daran interessiert, die oben geschilderte Problematik durch den Ankauf der Fläche oder eine dingliche Sicherung durch die Stadt Bremen zu regeln. Eine andere Möglichkeit der rechtlichen Klarstellung, außer der Sperrung unseres Flurstücks für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr, sehen wir nicht.

Auch den Eigentümern der Häuser im Johanne-Kippenberg-Weg, deren Gärten an unser Flurstück grenzen und hier Zugänge zu ihren Gärten besitzen, ist an einer einvernehmlichen Lösung mit der Stadt gelegen, verlieren diese doch bei einer Sperrung der Fläche die Zugänglichkeit zu ihren Gärten.

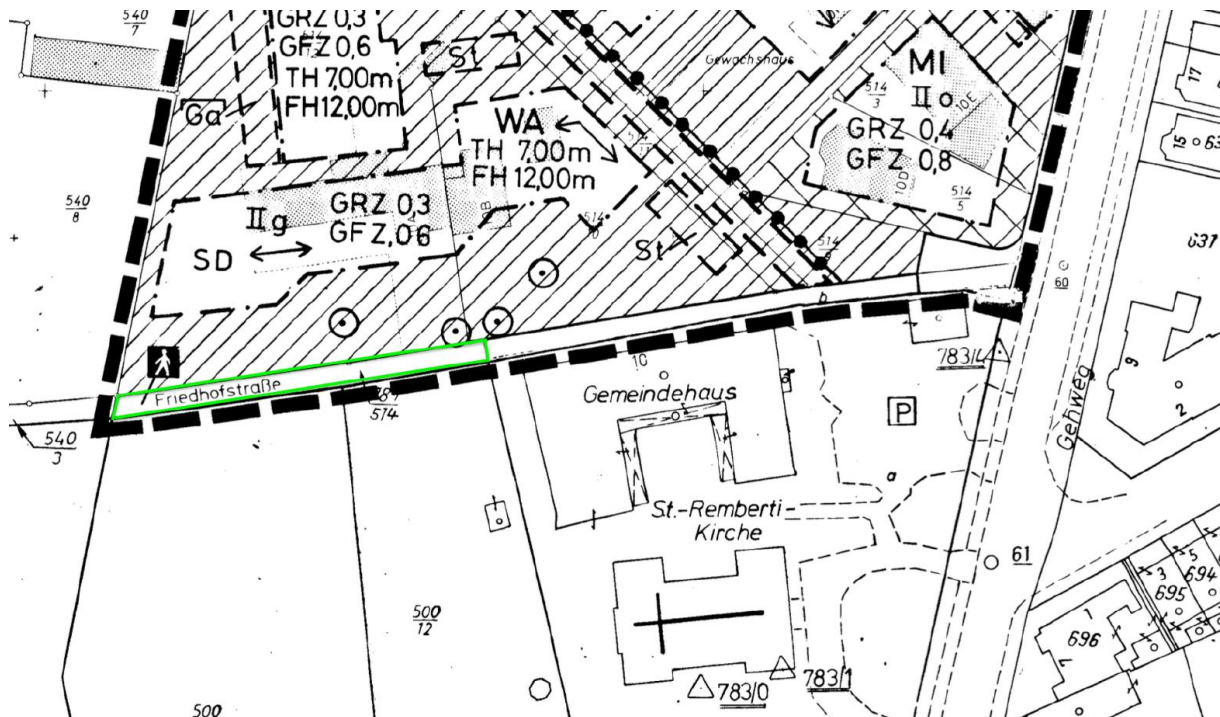
Wir bitten um Klärung des vorbeschriebenen Sachverhalts.“ [...]

Anlagen:

Auszug aus der Liegenschaftskarte:



Auszug B-Plan 1872:



Mitteilung vom ASV an SBMS am 27.07.2026:

[...] „Aus Erhaltungssicht ist m.E. alles geklärt und ich stimme dem zu. Für Reinigung und Winterdienst würde ich dann den Weg der dbs (unseren Dienstleister) melden.“ [...]

Mitteilung aus dem Hause der SBMS an das ASV am 03.08.2026:

[...] „den Erwerb der Wegefläche aus dem Eigentum der Kirchengemeinde und Eigentümerschaft beauftrage ich bei Immobilien Bremen.“ [...]